

EINLADUNG ZUR BFG-VERHANDLUNG

Das Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht freut sich zur BFG-Verhandlung einladen zu dürfen. Studierende der WU werden die Gelegenheit bekommen, an einer mündlichen Verhandlung vor dem Bundesfinanzgericht in Wien teilzunehmen.

Die Veranstaltung findet im Dr. Peter Quantschnigg-Saal des BFG (1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 2b)

am 6. Mai 2024

um 09:30 Uhr

statt.

Thema der Beschwerde:

Der Beschwerdeführer ist ein Landwirt, der – seinem Vorbringen nach – ein landwirtschaftliches Grundstück an ein Bauunternehmen verkauft habe. Auf dem Grundstück entwickelte das Bauunternehmen in der Folge eine Schottergrube. Im zugrundeliegendem Kaufvertrag findet sich ein Wiederkaufsrecht vereinbart, das dem Beschwerdeführer das Recht einräumte, das Grundstück nach erfolgter Rekultivierung vom Bauunternehmen wieder zurück zu erwerben. Zudem war auch vertraglich festgeschrieben, dass der Beschwerdeführer das Grundstück vor Beginn des Schotterabbaus noch landwirtschaftlich nutzen konnte.

Die Bezahlung des so bezeichneten Kaufpreises wurde in Raten vereinbart, ein Teil war bei Unterfertigung fällig, der andere Teil in drei Tranchen, konkret zwei, fünf und acht Jahre nach Vorliegen sämtlicher für die Durchführung des Projektes erforderlichen Genehmigungen.

Im Rahmen einer erfolgten Außenprüfung gelangte die Finanzbehörde zur Auffassung, dass die (in den Prüfungszeitraum fallenden) Kaufpreistranchen der Jahre 2 und 5 nicht als Kaufpreiszahlung, sondern als Entgelt für die Gewährung eines Schotterabbaurechts zu qualifizieren seien. Aufgrund der konkreten Ausgestaltung des Vertrags sei demnach das wirtschaftliche Eigentum am Grundstück beim Beschwerdeführer verblieben.

Von Seiten des Finanzamts wurden die Zahlungen somit als Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung gemäß § 28 EStG der Einkommensteuer unterworfen. In der dagegen eingebrachten Beschwerde bringt der Beschwerdeführer seine dem entgegenstehende Auffassung zum Ausdruck, dass es sich sehr wohl um einen Grundstücksverkauf gehandelt habe, der nach vormaliger Rechtslage eben nicht steuerbar gewesen sei.

Ablauf der Veranstaltung:

- 9:30 Uhr: Begrüßung
HR des VwGH Dr. Franz Sutter,
Präsident des BFG Dr. Peter Unger
Einführung in den Verfahrensablauf und das Rechtsproblem durch
Dr. Peter Unger
- 10:00 Uhr: Beginn der mündlichen Senatsverhandlung
- ca. 11:00 Uhr: Voraussichtlicher Schluss der Verhandlung
- Im Anschluss: Diskussion über den Ablauf der Verhandlung mit den Studierenden
- ca. 12:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Bis zu 60 Studierende können teilnehmen. Melden Sie sich bis **30. April 2024** per Mail an Stephanie Roiss (lehretaxlaw@wu.ac.at) an. Bitte schicken Sie folgende Unterlagen mit:

- Leistungsnachweise aus dem Studium

Die ausgewählten Teilnehmer*innen werden umgehend nach Ende der Bewerbungsfrist verständigt.